

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Frank Ellinghaus 563 - 6101
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0297/20/ Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.05.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Finanzierung der 7. Gesamtschule		

Grund der Vorlage

Finanzierungsprobleme des Schulbauprogramms des GMW und des Neubaus der 7. Gesamtschule

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 den Ausbau des Wuppertaler Gesamtschulangebotes um eine sechszügige Schule am Standort in Heckinghausen (Bockmühle) mit geschätzten Baukosten von rd. 45 Mio. € beschlossen (Drucksache VO/0377/18).

Zwischenzeitlich wurde im Zuge der Kostensteigerungen (vgl. hierzu auch Drs. Nr. VO/0607/19; Rat am 06.07.2019) der voraussichtliche Kostenrahmen einschl. der Errichtung einer Dreifach-Sporthalle auf rd. 60 Mio. € erhöht. Dieser Betrag wurde im Haushaltsplan

2020/2021 sowie in der Finanzplanung bis zum Jahr 2024 berücksichtigt, wobei die Finanzierung noch in die Folgejahre reichen wird.

Derzeit sind für die Jahre 2020 bis 2024 folgende Jahresraten eingeplant:

2020	813.000 €
2021	1.500.000 €
2022	3.000.000 €
2023	6.500.000 €
2024	10.500.000 €

Für die Jahre 2025 ff sind 30.000.000 € vorgesehen.

Die Finanzierung ist dabei mit rd. 22,3 Mio. € im Zeitraum von 2020 bis 2024 aus Mitteln der Bildungspauschale und Kreditaufnahmen sowie mit rd. 7,7 Mio. € aus der ursprünglich für 2020 erwarteten Integrationspauschale vorgesehen. Die Verwendung der letztgenannten Fördergelder ist allerdings inzwischen nicht mehr zulässig, so dass hierfür Umschichtungen im Investitionsprogramm des GMW vorgenommen werden müssen. Die Finanzierung des restlichen Betrages von rd. 30 Mio. € muss im Zeitraum „nach 2024“ sichergestellt werden.

Weil aber auch das bisher geschätzte Gesamtvolumen angesichts der zuletzt festgestellten Kostensteigerungen im Baugewerbe voraussichtlich nicht ausreichen wird, ist die Finanzierung des Vorhabens derzeit nicht gesichert. Dies gilt auch für andere schulische Baumaßnahmen, so dass das gesamte Investitionsprogramm des GMW nicht auskömmlich finanziert ist. Daher muss das GMW zeitnah das Investitionsprogramm überprüfen und aktualisieren. Dies ist zwingende Voraussetzung für die Weiterführung des schulischen Bauprogramms. Erst wenn diese Überarbeitung vorliegt, können weitere Durchführungsbeschlüsse für schulische Baumaßnahmen getroffen werden.

Das GMW wird nach der Festlegung auf einen Standort mit den umfangreichen Planungen und Kostenermittlungen für den Bau und die Einrichtung der 7. Gesamtschule beginnen. Über die endgültige Finanzierung muss nach Vorliegen der Kostenberechnung, die voraussichtlich im Herbst 2021 erwartet werden kann, im Zusammenhang mit dem Durchführungsbeschluss bzw. mit der Fortschreibung des Haushaltes auf die Jahre 2022/2023 entschieden werden.